Zeitweilige Trinkwasserversorgung bei Festen

Sauberes Trinkwasser ist eines der wichtigsten Dinge im täglichen Leben. Von der einwandfreien Qualität des Trinkwassers hängen Wohlergehen, Gesundheit und sogar das Leben ab. Gesetzliche Grundlagen und technischen Vorgaben müssen im Umgang mit Trinkwasser auch bei Festen beachtet werde. Maßgebend sind die Trinkwasserverordnung und das DVGW-Regelwerk. Der Betreiber einer zeitweiligen Wasserversorgungsanlage ist gegenüber dem Gesundheitsamt meldepflichtig hinsichtlich der Errichtung oder Inbetriebnahme sowie der voraussichtlichen Dauer des Betriebes (so früh wie möglich).

Wer ist für die Qualität des Trinkwassers verantwortlich?

Das Wasser wird vom Wasserversorger in einwandfreier Qualität beim Festplatz angeliefert (Standrohr in der Verantwortung des Wasserversorgers). Bei Festen werden dann entweder Bedarfsleitungen an die stehende Verrohrung angeschlossen (leitungsgebundene Trinkwasserversorgung) oder es findet Wasser aus Kanistern Verwendung (nicht leitungsgebundene Trinkwasserversorgung). Für Verrohrung und Schläuche oder Kanister sind Sie als Veranstaltende und Standbetreibende des Festes verantwortlich. Unsachgemäße Handhabung der Kanister, Schläuche, Verrohrung und Verbindungsstücke kann zu einer Verkeimung des Trinkwassers führen.

Die unten beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, die Grenzwerte für die Mikroorganismen und Chemikalien, die in der Trinkwasserverordnung festgelegt sind, einzuhalten. Die Grenzwerte im Trinkwasser dürfen auch während des Festbetriebs nicht überschritten werden.

Leitungsgebundene Trinkwasserversorgung

Materialauswahl

Es dürfen nur Schläuche verwendet werden, die für Trinkwasser zugelassen sind! Trinkwasserschläuche müssen die Anforderungen der Leitlinie des Umweltbundesamtes KTW A sowie der DVGW W 408 oder W 270 erfüllen. Sie tragen z. B. die Beschriftung DVGW – Trinkwasser – KTW A – W270 – VP549 und das Glas- und Gabel-Symbol. Diese

Schläuche sind gut zu reinigen und geben keine Chemikalien ab. An ihren Innenseiten können sich Bakterien nur schlecht festsetzten. Gartenschläuche dürfen nicht verwendet werden!

- Schläuche, die zwischenzeitlich zu anderen Zwecken gebraucht wurden, dürfen nicht mehr für Trinkwasser verwendet werden.
- Überalterte Schläuche, die schon Rissbildung aufweisen, dürfen, auch wenn sie zertifiziert sind, nicht verwendet werden.
- Leitungs- und Schlauchdurchmesser sollten möglichst klein gewählt werden, um einen guten Durchfluss zu erzielen.

Betrieb

Verwenden Sie kurze Verbindungen vom Standrohr zur Verteilerstelle.

Die Installation muss so ausgeführt und abgesichert werden, dass keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere durch Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus möglich sind. Wird ein Gerät, etwa eine Spülmaschine, angeschlossen, muss ein Rückflussverhinderer eingebaut werden.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Ständen sind nicht zulässig.

Bei Schlauchkupplungen müssen Verschmutzungen und Eindringen von Verunreinigungen von außen verhindert werden. Kupplungen also nur auf den Boden legen, wenn es gar nicht anders geht und in diesem Fall zusätzlich schützen!

Bei Erwärmung der Schläuche, z. B. durch Sonneneinstrahlung, und bei geringem Wasserdurchsatz müssen die Schläuche auch zwischenzeitlich gespült werden.

Die Trinkwasserinstallation ist täglich auf Verunreinigungen oder Störungen zu überprüfen.

Reinigen, Spülen und Desinfizieren

Vor dem Einsatz sind Schläuche und Kupplungsstücke auf Schäden und Verunreinigungen zu überprüfen. Es muss so gespült werden, dass das Wasser im Schlauch mehrfach ausgetauscht wird. Im Bedarfsfall ist zusätzlich eine Reinigung und Desinfektion nach Herstellerangaben durchzuführen.

Reinigungs- und Spülmaßnahmen müssen von eingewiesenem Personal ausgeführt werden. Für eine Desinfektion dürfen laut §20 der Trinkwasserverordnung nur die vom Umweltbundesamt gelisteten Desinfektionsmittel verwendet werden. Die Desinfektion ist von geschultem Fachpersonal durchzuführen. Zu Reinigungs- und Desinfektionszwecken

sind die Herstellerangaben zum Schlauchmaterial wichtig. Reinigungs-, Spül- und Desinfektionsmaßnahmen müssen dokumentiert werden.

Neu erworbene Schläuche müssen gespült und gegebenenfalls nach Herstellerangaben desinfiziert werden.

Lagerung

Nach dem Abbau der Schläuche müssen diese gründlich gereinigt, gespült und getrocknet werden. Nach dem vollständigen Trocknen sollten die Schläuche verschlossen, und sorgfältig, fachgerecht gelagert werden. Je nach Lagerbedingung ist vor einem erneuten Einsatz eine Desinfektion notwendig (s.o.)

Nicht leitungsgebundene Trinkwasserversorgung

Werden keine Leitungen gelegt, sondern Wasser aus Kanistern oder Tanks verwendet, gibt es ebenfalls einige Dinge zu beachten. Die Trinkwasservorratsbehälter, also Kanister oder Tanks, müssen aus trinkwassergeeignetem Material bestehen. Das ist an dem Piktogramm „Glas + Gabel“, der Produktbezeichnung „lebensmittelgeeignet“ oder der Aufschrift KTW / DVGW W 270 geprüft zu erkennen. Um einer Verkeimung vorzubeugen, ist es sinnvoll für die Kanister einen möglichst kühlen, schattigen Platz zu wählen. Vor und nach dem Gebrauch müssen die Kanister ausgespült werden. Nach dem Betrieb und z. B. über Nacht, müssen die Kanister und Tanks geleert und offen gelagert werden. Die Kanister sind dann jeden Tag neu zu befüllen. Die Zapfstelle muss für Trinkwasserzwecke geeignet sein. Ein Waschbecken in einer Toilette oder einem Stall eignen sich zu diesem Zweck nicht.

Wenn Sie die oben genannten Vorgaben einhalten, tragen Sie entscheidend zur Erhaltung der Trinkwasserqualität und damit zur Gesunderhaltung Ihrer Gäste und nicht zuletzt zum Gelingen des Festes bei.

Kontakt Gesundheitsamt
Landratsamt Schwäbisch Hall
Gesundheitsamt
Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 755-6210
E-Mail: ga-trinkwasser@LRASHA.de

(Stand 04.2025)